



## **Tagesordnung**

Wahlleiter und Ausschussvorsitzender Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterin und den Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 6. Mai 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wahlleiter Gottheil teilt sodann mit, dass die Sitzung gemäß § 6 Abs. 2, Satz 1 KWahlO durch vereinfachte Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Rosendahl sowie durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 der Gemeinde Rosendahl öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die Bestellung der Schriftführerin Wisner-Herrmann sei durch ihn als Wahlleiter erfolgt.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Berechnung der Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen - Herr Neumann**

Herr Neumann bittet darum, die Berechnung der Sitzverteilung für die Öffentlichkeit zu erläutern.

Wahlleiter Gottheil erklärt, dass es sich bei der Berechnung um ein kompliziertes gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren handele, dass er im Rahmen der Bekanntgabe der einzelnen Wahlergebnisse unter dem TOP 4 erläutern werde.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

Es werden keine Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses Wahl/VIII/2 am 8. April 2014 erfolgte direkt im Anschluss an die Sitzung. Die Niederschrift wurde vorgelesen und von den anwesenden Ausschussmitgliedern unterzeichnet.

### **4 Feststellung der Wahlergebnisse gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO) für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Rosendahl vom 25. Mai 2014**

Wahlleiter Gottheil teilt mit, dass die Prüfung der Wahlniederschriften der einzelnen Wahlbezirke zu keinerlei Beanstandungen geführt hat. Zudem seien keine rechnerischen Unstimmigkeiten festgestellt worden. Es gebe somit auch keine Veranlas-

sung zur Überprüfung der einzelnen Wahlergebnisse.  
Seitens des Wahlausschusses werden nach Bekanntgabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls keinerlei Beanstandungen erhoben.  
Der Wahlausschuss **beschließt einstimmig** das daraufhin von Wahlleiter Gottheil verkündete Wahlergebnis, das als **Anlage I** der Niederschrift beigefügt ist.

**5 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Wortmeldung.

**6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Die Niederschrift wird abschließend öffentlich vorgelesen und vom Wahlleiter, der Schriftführerin und den Beisitzer/innen wie folgt unterschrieben.

Der Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

Gottheil  
Wahlleiter

Wisner-Herrmann

Die Beisitzer:

Branse	Kreutzfeldt, K.-P-.
Lanksch	Reints
Förster	Schulze Baek
Söller	Steindorf
Strahl	Tendahl